

# Behandlungsvertrag

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift/ PLZ: \_\_\_\_\_

geb.: \_\_\_\_\_

Versicherung: \_\_\_\_\_

und der Heilpraktikerin Manuela Döring, Klunehagener Straße 15 – 28307 Bremen

schließen folgenden Behandlungsvertrag:

## §1 Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt eine naturheilkundliche Behandlung des Heilpraktikers in Anspruch.

## §2 Honorar, Kostenerstattung

- Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand des Heilpraktikers. Das Erstgespräch dauert ca. 1 – 1,5 Stunden und beträgt pauschal 150,- Euro. Ein Ultraschall (wahlweise Schilddrüse, Kopfführende Gefäße, Leber) 75,- Euro inkl. Interpretation. Eine Preisübersicht ist auf meiner Homepage als PDF-Datei hinterlegt und kann von dort aus eingesehen werden.
- Die Kosten für einen Termin in der Praxis oder per Telefon/Videosprechstunde werden mit 25,- Euro pro angefangene 15 Minuten berechnet.
- Heilpraktikerkosten können in Abhängigkeit der Freibeträge dem Finanzamt als außergewöhnliche Leistungen beigelegt werden. Hierzu informieren Sie sich bitte bei Ihrem Steuerberater.

## §3 Aufklärung / Hinweise

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass

- die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist;
- für die Erteilung einer Auskunft des Heilpraktikers an Dritte die schriftliche Einwilligung des Patienten erforderlich ist.
- gesetzliche Krankenversicherungen die Behandlungskosten des Heilpraktikers nicht übernehmen und hat die Behandlungskosten selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil)Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt den Honoraranspruch des Heilpraktikers gegenüber dem Patienten unberührt.
- Bei einer Ablehnung einer Rechnung Ihrer Versicherung, kann aus zeitlichen Gründen keine Berichterstattung oder ein Gutachten erstellt werden.
- Das Honorar wird am Tag der Behandlung/Beratung fällig und erfolgt über die Zahlung per EC-Karte (**Keine Kreditkarte!**) bzw. bei einer Telefon/Videosprechstunde per Überweisung und ist innerhalb von 7 Tagen zu zahlen.
- Bei Zahlungssäumnis erfolgt eine Mahnung, danach unmittelbar ein Inkasso
- Laborleistungen werden mit Ihnen am Tag des Auftrags besprochen.
- Reine Fernbehandlungen werden von mir aus Gründen der Sorgfaltspflicht nicht durchgeführt.
- Der Behandlungsvertrag gilt als anerkannt, auch wenn dieser am Tag des Ersttermins in der Praxis noch nicht unterschrieben wurde.

#### §4 Ausfallhonorar

versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin, oder sagt ihn nicht rechtzeitig ab, wird der Termin in der Höhe für den geplanten Behandlungszeitraum als Ausfallhonorar in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht, wenn der Patient mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin, bzw. vor dem Wochenende oder Feiertag absagt, oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Heilpraktiker.

*NaturMed – die Gesundheitspraxis*  
Praxis für funkt. Osteopathie und Naturheilkunde  
Manuela Döring  
Klovenhagen, Straße 15, 28307 Bremen  
Tel.: 0421 – 70 90 22 27  
info@naturmed-gesundheitspraxis.de  
www.naturmed-gesundheitspraxis.de

---

Unterschrift Heilpraktiker

---

Datum, Unterschrift Patient